

Ist China nun der große Klimaretter?

Autor: Bernd Lammert, Finanzredakteur | 23.09.2020 16:24 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

Ein kluger Schachzug war es schon, dass Präsident Xi die Klimakarte vor der UN zog und China als Klimaaktivist inszenierte. Da kann Trump lange gegen Peking vom Leder ziehen, Lob kam sogar von Greenpeace. Doch die Realität sieht anders aus, immerhin steht China für 28% der CO₂-Emissionen weltweit.

Peking (Godmode-Trader.de) – In einer per Videoübertragung gehaltenen Ansprache vor der Generalversammlung der UN bezeichnete Chinas Staatschef Xi Jinping das Pariser Abkommen über den Klimawandel als „den Kurs für den Übergang der Welt zu einer grünen und kohlenstoffarmen Entwicklung“. Alle Länder müssten entscheidende Schritte unternehmen, um dieses Abkommen einzuhalten. „Wir streben an, dass die CO₂-Emissionen vor 2030 ihren Höhepunkt erreichen und China vor dem Jahr 2060 klimaneutral ist“.

Die Ankündigung von Xi hat großes Interesse hervorgerufen, nicht zuletzt, weil China der größte Kohlendioxid-Emittent des Planeten ist und verantwortlich für 28 Prozent des weltweiten Ausstoßes von CO₂. Zuletzt war Peking kritisiert worden, weil es weiter auf den Ausbau von Kohlenutzung setzt.

Analysten von HSBC Global Research bezeichneten die Aussagen Xis als „eine überraschende, aber willkommene Erklärung“. „Es gab allerdings keine Einzelheiten darüber, wie die Klimaneutralität in den nächsten vierzig Jahren umgesetzt werden soll“. Wood Mackenzies Asien-Pazifik-Vizevorsitzender für Energie, Gavin Thompson, kritisierte, dass „große Fragen“ offen blieben. „Erstens ist Chinas Definition von 'Klimaneutralität' nach der kurzen Ankündigung nicht gut nachvollziehbar“, sagte er laut CNBC. „Zum anderen wurde kein Fahrplan angeboten, wie dies erreicht werden soll. 2060 sei ein langer Zeitraum, und es müssten noch unmittelbare, konkrete Schritte angekündigt werden. „Erhöhte Investitionen in den Einsatz von Wind-, Solar-, Elektrofahrzeug- und Batteriespeichertechnologien werden mit ziemlicher Sicherheit zu verzeichnen sein, und wir können Unterstützung für grüne Wasserstoff- und Kohlenstoffabscheidungstechnologien erwarten“.

Xi Äußerungen waren auch eine Replik auf zu erwartende Angriffe des US-Präsidenten Donald Trump. Dieser hatte unmittelbar zuvor „Amerikas beispiellose Umweltbilanz“ gepriesen und beklagt, dass sein Land attackiert werde, während „Chinas maßlose Umweltverschmutzung ignoriert“ werde. Vor diesem Hintergrund fiel es Xi Jinping besonders leicht, sich als verlässlicher Unterstützer des Pariser Klimaabkommens zu präsentieren.

Sogar von Greenpeace kam Anerkennung. „Das ist ein ziemlich mutiger Schritt, sowohl politisch als auch technisch“, zitiert die FAZ Li Shuo, Fachmann für Klima- und Energiepolitik bei Greenpeace in Peking. Um das „ambitionierte“ Ziel der Klimaneutralität in weniger als 40 Jahren zu erreichen, sei es nötig, den Anstieg des Kohlekonsums sofort zu deckeln und die Nahrungsmittelproduktion im Land auf „drastisch andere“ Grundlagen zu stellen, sagt Li. China erarbeitet gerade den neuen Fünf-Jahres-Plans für die Jahre 2021 bis 2025. Nur wenn darin konkrete Schritte festgeschrieben werden, dürfte Xi Jinpings Vorgabe zu erreichen sein.

Xis Lob des Pariser Abkommens steht im Gegensatz zu den Ansichten von US-Präsident Trump. Im Jahr 2017 kündigte Trump an, dass die USA von dem Abkommen zurücktreten würden. Im November 2019 teilten die USA den Vereinten Nationen formell ihre Absicht mit, aus dem Abkommen auszusteigen.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020

